

hätten nicht so erregt sein, wenn man recht ruhig bleibt, recht alles am besten. — Rechtsanwalt Dr. Gohn: Ich beantrage nunmehr, den Kriminalkommissar Kuhn darüber zu vernehmen, daß der von ihm herrührende amtliche Bericht, Schreiber ist doch sonst für die "Polizei tätig", der Wahrheit entspricht.

Rechtsanwalt Dr. Vuppe: Hat der Kommissar Kuhn seinen Bericht vollständig in ihrer Gegenwart gemacht, daß Sie ihn lesen konnten oder Ihnen dieselben mitgeteilt was in dem Verleumdungsbericht steht? — Zeuge: Ja, soll ich denn hier nochmals sagen, was schon in der Zeitung erschienen ist? Der Kommissar hat mir nichts davon gesagt. — Rechtsanwalt Dr. Vichnecht: Können Sie den Zeugen aber sagen, er habe sich schon damals über den Bericht geäußert, er muß damals doch schon Kenntnis gehabt haben, diese Sache ist doch heute hier das erste Mal zur Sprache gebracht worden. — Vorsitz: Wären Sie nicht vorhin im Zustimmungsraum? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Dr. Vichnecht: Sie haben mich neulich hier gefragt, Sie wären außer der letzten Strafe nur einmal vor sechs Jahren verurteilt. In das denn richtig? — Zeuge: Ja, bin ja auch nur einmal verurteilt. — Rechtsanwalt Dr. Vichnecht: Ich weiß nicht, ob die Staatsanwaltschaft nicht einen Antrag gegen den Zeugen stellen wird, ob es ja einfach unzulässig, daß der Zeuge dies in Absicht steht. — Vorsitz: Wie aus den Akten hervorgeht, hat Sie doch schon mehrmals befragt. — Zeuge: Dann habe ich das wohl auch bekräftigt, in früherer Zeit im allerdings mehrfachen befragt. — Rechtsanwalt Dr. Vichnecht: Der Zeuge hat aber hier auch deutlich auf wiederholte Fragen geantwortet, er sei früher nur einmal verurteilt.

Der Angeklagte Rudolf beweist noch, daß es ihm bekannt geworden sei, daß der Schreiber noch mit mehreren Beamten des Reviers zusammen. — Vorsitz: Wo selbst wenn! — Rechtsanwalt Dr. Vichnecht: So die Beamten pflegen sich doch nicht so ohne weiteres durch zu lassen! — Der Vorsitzende erklärt die Probe für unerheblich. — Rechtsanwalt Dr. Gohn hebt sich, daß die Polizei dem Zeugen nicht mehr so viel glauben schenken, daß sie ihm auf der Wache die aus einer Kasse entnommenen Briefe zur Verfügung stellten Personen parfümierte und die von ihm bezeichneten schenken. Einer wurde drei Wochen in Untersuchungshaft gehalten und mußte dann außer Verfolgung gesetzt werden.

### Zur Wiederaufnahme des Essener Meineidsprozesses.

Nachdem wir das politische und soziale Milieu kennen gelernt haben, aus dem der Essener Meineidsprozeß von 1895 hervorging, ist es nun an die Zeit gekommen, die seine Verurteilung zu rechtfertigen.

In dem Bergarbeiterdorf Rausau im Ruhrrevier hatte am Sonntag den 3. Februar 1895 eine vom Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter einberufene öffentliche Bergarbeiter-Versammlung stattgefunden, zu der auch der damalige 1. Vorsitzende des „alten“ Bergarbeiterverbandes, Genosse Rudolf Schröder, der „Kaiserdelegierte“ von 1890, Genosse Meyer, der Hauptkassierer des Verbandes, und einige ihrer Parteigenossen erschienen waren, um an der Diskussion teilzunehmen. Der Vorsitzende jener Versammlung, der zugleich lange Jahre hindurch auch der Leiter der ganzen „arbeitslosen“ Bergarbeiterbewegung gewesen ist, war der bekannte Herr August Brühl. Heute ist dieser alte Arbeiterzeitungsredakteur infolge verschiedener recht eigenartiger Vorkommnisse von der Leitung „seines“ Gewerkschaftsrats abgelöst worden; man hat von ihm kaum mehr etwas in der Arbeiterbewegung des Ruhrreviers — dafür aber jetzt er seit einigen Jahren als Zentrumsvorstand die Ränge des preussischen Dreiklassenparlamentes. Dieser Herr Brühl als letzter jener Bauarbeiter-Versammlung, die für sieben brave Bergleute so verhängnisvoll werden sollte. Er begann damit, daß er Schröder und Genossen zum sofortigen Verlassen des Versammlungsraumes aufforderte und sah an den überwachenden Gendarmen Münter mit der Bitte wandte, seiner Aufforderung nachzugehen. Schon vor der Versammlung hatte er den Polizeikommissar Brodmeyer dringend gebeten, so viele Gendarmen wie irgend möglich für die Versammlung abzukommandieren („das ist immer meine Gewohnheit“, erklärte er später in dem Meineidsprozeß, als er über diese sonderbare Maßnahme befragt wurde). Nachdem Brühl an den Gendarmen Münter seine Aufforderung gerichtet hatte, ging Münter unmittelbar hinter dem sich zum Ausgange wendenden Schröder her und stülpte ihm, wie er selbst später zugab, an: „Kaus! Du aber raus!“ „Kaus mit dich!“ Dabei trat er, gleichfalls nach eigenem Geständnis, „sehr energisch an Schröder heran“, packte ihn (auch das gab er später, nach anfänglichen Leugnungen, zu) bei den Schultern und sprach „energisch und grollend“ („das sind meine eigenen Worte“) auf Schröder ein. „Pöblich, an der Kasse, bei der er sein Eintrittsgeld zurückverlangte, kam Schröder zu Hause, suchte sich zu erheben und fiel dann ein zweites Mal.

Über diesen gewiß nicht sehr bedeutungsvollen Vorfall, der höchstens für die Herren Brühl und Münter fernsitzend war, drappte alsbald die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung, das Organ des „alten“ Verbandes, einen Bericht, in dem mitgeteilt wurde, daß Schröder durch Stöße des Gendarmen Münter zu Hause gekommen sei. Infolge dieser nach der ganzen Situation sehr einseitigen Behauptung wurde der verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Watzgraff, wegen angeblicher Minder-Verleumdung vor den Rudi geschleppt. Die Verhandlung fand vor der Essener Strafkammer am 11. Juni statt und wurde, da Watzgraff einen unangenehmen Wahrheitsbeweis antwortete, auf den 27. Juni vertagt. In diesem Termine beschworen nicht weniger als sieben einwandfreie Zeugen, darunter Schröder, der erste Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, und Genosse Meyer, der schon erwähnte damalige Kassierer des Verbandes, daß Münter den Genossen Schröder in der Tat durch einen Stoß zu Hause gebracht habe. Münter und ein weiterer Polizeizeuge (der dritte hatte überhaupt nichts gesehen) behaupteten das; ihnen kamen einige christliche Zeugen zu Hilfe. Das Ende vom Liede war, daß Watzgraff zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde und daß der Staatsanwalt — der Gerichtshof hatte einen entsprechenden Antrag abgelehnt — die eine Zeugenpartei, Münter und Genossen, aufforderte, die andere Partei, Schröder und Genossen, wegen dringenden Verdachts des Meineids in Haft nehmen zu lassen! Drei Bergleute, die Genossen Schröder, Meyer und Gröbe, wurden so auf der Stelle, die hier anderen, Mülling, Wedmann, Imberg und Thiel, an den folgenden Tagen verhaftet.

Am 14. August begann dann diese sieben der Meineidsprozesse, der reich war an spannenden Momenten, an wunderbaren dramatischen Szenen. Zunächst wurde der Angeklagte Schröder seiner wichtigsten Stütze, des treulichen Essener Rechtsanwalts Dr. Viktor Niemeyer, beraubt, ein bekannter national-liberaler Politiker,

ist und gelegentlich auch Reichstagskandidat seiner Partei war, — dieses Verteidigers wurde Genosse Schröder gleich anfangs beraubt; Niemeyer sollte über einen Nebenpunkt, die Verhandlungen vor der Strafkammer, als Zeuge vernommen werden, und im strikten Gegensatz zu der forensischen Gepflogenheit (auch im Gegensatz zu der Essener Praxis selbst) entzog ihm deshalb der Gerichtshof die Verteidigerfunktion. Der für Niemeyer dann einspringende Anwalt hatte dem Beginn der Verhandlungen gar nicht beizuhelfen können, war also nicht in der Lage, die Verteidigung wirklich sachgemäß durchzuführen.

Wenigstens Duzende von Zeugen, alles Befugter seiner Bauarbeiter-Versammlung, aber keineswegs sämtlich Sozialdemokraten, stellten in übereinstimmender Weise den Vorgang zwischen Schröder und Münter genau so dar wie die sieben Angeklagten. Ihren bestimmten Aussagen gegenüber waren die Befundungen der Belastungszeugen überaus unklar und schwankend. Vor allem die Aussage Münters selbst, des Hauptzeugen der Anklage. Eine Stelle aus seiner Vernehmung wolle das illustrieren:

Rechtsanwalt Wallach: Wie erklären Sie es, daß Schröder zum zweiten Male fiel?

Zeuge: Schröder war total betrunken, er taumelte.

Vorsitzender: Wollen Sie das wirklich behaupten?

Zeuge: Ja, ich behaupte es.

Vorsitzender: Warum sagen Sie es denn?

Zeuge: Das ist so meine Ausdrucksweise.

Vorher hatte Herr Münter von der angeblichen „totalen Betrunketheit“ Schröders niemals etwas gesagt; in den früheren Verhandlungen hatte er vielmehr immer die merkwürdige Behauptung aufgestellt, sein (Münters) energisches Auftreten habe Schröder derartig „in den Adern gezuckt“, daß er vor Schreck (bei Münters bloßem Anblick) zweimal die Knie nach auf den Boden gefallen sei! Und dabei hatte Schröder den ganzen Krieg von 1870/71 mitgemacht, u. a. auch auf gefährlichsten Posten die fürchterliche Schlacht von Mars la Tour, deren 25-jährigen Gedenktage das deutsche Vaterland ihn nun hinter Herkulesmauern feiern ließ, hatte auch sonst oft genug während des Feldzuges dem Tode ins Angesicht schauen müssen, hatte dann später, nachdem er mit mehreren Feldzugsorden dekoriert worden war, seit den siebziger Jahren in der Arbeiterbewegung gestanden, hatte auch da zahlreiche Kämpfe mitgemacht, hatte den großen Bergarbeiterstreik von 1889 geleitet, war mit zwei seiner Kameraden damals bei Wilhelm II. gewesen, hatte mehrfach als sozialdemokratischer Reichstagskandidat fungiert usw. Und dieser Mann sollte nun bei dem bloßen Anblick eines königlich preussischen Gendarmen zweimal platt zu Boden gesunken sein. ...

Auch sonst illustrierten gerade der Meineidsprozeß und seine Vorgänger die Glaubwürdigkeit Münters auf das deutlichste. So bestritt er einmal, Schröder auch nur angefaßt zu haben („Ganz von selbst hat er sich aus Angst auf die Erde gelegt“), um dann wieder zu erklären: „Ich will die Wiedergabe (des Anfassens) zugeben.“ Ein anderes Mal stritt Herr Münter zunächst energisch ab, Belastungszeugen irgendwie zu ihrer Aussage beeinflusst zu haben, dann — nachdem das Bestrittene ihm klipp und klar nachgewiesen war — räumte er diese Beeinflussung wenigstens halb und halb ein. Wie es um Münters Gedächtnis bestellt war, betrieß folgende Episode aus den Verhandlungen des Meineidsprozesses:

Verteidiger Griebing: Herr Münter, haben Sie vor einer halben Stunde draußen gesagt: „Die Straße sieht glänzend für mich“?

Münter: Ich kann mich nicht entsinnen.

Verteidiger Griebing: Das müssen Sie doch wissen!

Münter: Nein, das weiß ich nicht genau.

Vorsitzender: Nun, sagen Sie es doch, Münter!

Münter: Ich kann es nicht sagen!

Verteidiger Griebing: Nun antworten Sie auf die Frage ja oder nein!

Münter: Ich weiß ja gar nicht, ob ich das Wort „glänzend“ überhaupt gebraucht habe.

Verteidiger Wallach: Ist auch nicht nötig. Haben Sie etwas dem Sinne nach Ähnliches gesagt?

Münter: Ich kann es nicht wissen!

Und ein Mann, der keine Ahnung mehr von dem hatte, was er erst vor einer halben Stunde gesagt, dieser Mann war der Kronzeuge für einen Vorgang, der sich mehr als ein halbes Jahr zuvor abgespielt hatte. Und auf Grund des Zeugnis, das ausgerechnet dieses Mannes wurden sieben brave Bergarbeiter für lange Jahre ins Zuchthaus geworfen!

Verteilen wir noch etwas beim Kronzeugen Münter. Während der Verhandlungen im Meineidsprozeß erstattete Münter beim Staatsanwalt die Anzeige, der Zeuge Rechtsanwalt Niemeyer habe „Angriffe“ auf dem Korridor an andere Zeugen. Das habe ihm der Gerichtsdiener mitgeteilt. Dieser Gerichtsdiener wird verurteilt und erklärt mündlich: „Es ist mir gar nicht eingefallen, das dem Münter zu sagen, was er hier behauptet hat.“ Auch Dr. Niemeyer selbst erklärt, es sei an der ganzen Sache kein Wahres Wort. Der Staatsanwalt sagt darauf, daß er „die Ausführung der ganzen Frage sehr bebaure“, und der Vorsitzende schließt den Zwischenfall mit den Worten ab: „Es ist unter allen an der Urteilsfindung beteiligten Personen nur ein Urteil, daß die Behauptung des Münter ganz unbegründet ist.“ Das hinderte aber dieselben an der Urteilsfindung beteiligten Personen nicht daran, auf Grund im wesentlichen des Münter eides zwei Tage darauf ihr Urteil zu fällen. Auf Grund der Aussagen eines Mannes, der sich selbsternannte selbst die schwerwiegendsten Verleumdungen einfach aus den Fingern gesogen hatte, wurden verurteilt:

Schröder zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Meyer zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Größ gleichfalls zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,

Imberg, Wedmann und Mülling zu je 3 Jahren Zuchthaus,

Thiel zu 6 Monaten Gefängnis. ...

über dieses alberne Vernehmen mit dem Ruf: „Sie lassen über ihre eigene Verleumdung.“ Hierauf erlaubte sich der Präsident, dem Genossen Hoffmann zuzurufen: „Herr Hoffmann, ich kann Sie in diesem Falle nicht ernst nehmen.“ Genosse Hoffmann blieb die Antwort natürlich nicht schuldig und erklärte dem Herrn, daß ihm das ganz gleichgültig sei, er (der Präsident) nehme ja das Lachen auf der rechten Seite auch nicht ernst.

Später nahm Genosse Hoffmann das Wort zur Geschäftsordnung und führte aus:

Als ich vorhin auf eine Provokation der Rechten einige Zwischenrufe machte, sagte der Herr Präsident: „Ich nehme Sie in diesem Falle nicht ernst.“ Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, mich jetzt ernst zu nehmen, wenn ich sage: Ich halte diese Kränzung für eine Unverschämtheit! (Große Unruhe rechts.)

Worauf Herr v. Kröcher erwiderte:

Diese freundliche Rede, einem Präsidenten dieses Dankes Unverschämtheit vorzuwerfen, der aus reiner Gutmütigkeit geht, ist allerdings sehr hart. Es tut mir leid, daß wir jetzt schon so weit am Ende der Sitzung stehen, daß ich keine Mittel gegen Herrn Hoffmann mehr habe, sonst würde ich ihn von dieser Sitzung ausschließen. (Bravo! rechts.)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Montag hatte der Herr Hoffmann-Kröcher noch ein Nachspiel. Im Auftrag sämtlicher bürgerlichen Parteien verlas der Abg. Stengel folgende Erklärung:

Ich bin beauftragt, folgende Erklärung abzugeben: Der Abg. Hoffmann hat in der Sitzung vom 22. den ersten Präsidenten dieses Hauses schwer beleidigt. Selbst wenn der Abg. Hoffmann inwiefern einer vorher gehen im gerichtlichen Verfahren des Präsidenten zu einer Abwehrklärung sich für berechtigt hielt, hat er durch den dem Präsidenten, dessen Ehre die Ehre des ganzen Hauses, angelegenen Schimpf alles Maß überschritten und nicht nur die Ordnung des Hauses, sondern auch das Ansehen des Parlamentes in einer in Deutschland bisher noch nicht dagewesenen Weise verletzt. (Zurück! rechts.) Da die Partei, der der Abg. Hoffmann angehört, keinen Anlaß genommen hat, sein Verhalten gegenüber dem Präsidenten zu mißbilligen, so weise ich im Namen der sämtlichen übrigen Parteien die dem Parlament in seinem Präsidenten widerfahrne Beschimpfung auf das nachdrücklichste zurück. (Beifalles Bravo! bei den bürgerlichen Parteien.)

Genosse Dirich hat sodann den Präsidenten, ihm zu gestatten, eine Gegenklärung abzugeben. Der Präsident verweigerte dem Abgeordneten Dirich das Wort mit dem Bemerkten, daß er die Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben könne, wenn er dem Präsidium vorher den Wortlaut mitgeteilt habe.

Die dann am Schluß der Sitzung abgegebene Erklärung, hatte folgenden Wortlaut:

Nach dem Ende der Sitzung können wir uns der vom Abgeordneten Stengel verlesenen Erklärung aller übrigen Parteien nicht anschließen. Wir bitten im Gegenteil das Verhalten des Abgeordneten Hoffmann durchaus, weil wir darin einen gebotenen Akt der Selbstverteidigung erblicken, dessen Schärfe sich aus einer in einem deutschen Parlament bisher noch nicht dagewesenen Herabwürdigung eines Abgeordneten und aus wiederholten Verleumdungen der parlamentarischen Form seitens des Präsidenten gegen ihn und andere Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion erklärt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung stand eine Reihe kleinerer Punkte, die meist beifolles angenommen wurden. Nur beim Ende des Disziplinarkodex stellte ein Regierungsvertreter auf Antrag aus dem Hause die Einbringung eines Gesetzentwurfs bez. Einführung des Wiederabnahmeverfahrens im Disziplinarkodex gegen nichtrichtige Punkte in Aussicht. — Zum Ende der landwirtschaftlichen Verwaltung lag ein konkrakter Antrag, der bereits die Zustimmung der Abgeordneten hatte, bez. Maßnahmen zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche vor.

Die Reden aller Parteien und auch der Landwirtschaftsminister, Freier von Schermer, waren sich darin einig, daß alles geschehen müsse, um die Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen. In demselben Sinne sprach sich auch Hoffmann aus, allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt, daß etwa Maßnahmen ergriffen werden, die nur schmerzhaft der Ausrottung der Seuche dienen, während sie in Wahrheit die Nahrungsmittel des Volkes zugunsten agrarischer Ausbeuter verteuern.

### Agrarische Sehnsucht nach Anhebung der Jugend.

Der Vorstand des Hauptverbandes der Landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens hat auf der ordentlichen Jahresversammlung des Ausschusses folgenden Antrag gestellt:

Hauptverband wolle an unabhängiger Stelle dahin wirken, daß unsere schulpflichtigen ländliche Jugend im Alter von 14—17 Jahren — eventuell unter ausdehnender Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes — auf dem Lande festgehalten werde.

Ein ähnlicher Antrag war vom Lokalvereine Nieder Langenau (Kreis Görlitz) gestellt worden.

In der Deutschen Tageszeitung wird ein großes Klageklage darüber angeklagt, daß die jungen Leute in der Zeit zwischen Schule und Militär sozial Freiheit haben, was für sie sehr verderblich sei.

Es wäre den Herren Agrariern sicher am liebsten, wenn man nicht nur die Landjugend zügelte, auf dem Lande zu bleiben, sondern ihnen auch die jungen Leute aus den Städten ein paar Jahre hinausende, damit sie diese zu Erziehung und Gehoriam „erziehen“. Sie bekämen dann wenigstens billige Arbeitskräfte! Die Gelegenheiten, die jungen Leute recht tüchtig auszubilden, würden sie sicher nicht unbenutzt lassen.

### Die heiligen Kanonen.

Am letzten Sonnabend lagte in Danzabud eine Versammlung des Kanonikates, in der von fortgeschrittener Seite gefragt wurde, wie sich der Kanonikat zur Reichstagswahl in Dessen, besonders in Kreise Danzabud-Großgauen stellen werde, wo dem rechtsnational-liberalen Claus ein Fortschrittler als Kandidat entgegengestellt werden soll. Eine bestimmte und klare Antwort wurde nicht gegeben; nur allgemein wurde darauf verwiesen, daß die liberalen Kandidaten, die sich dem Pande der Landwirte verpflichten, vom Kanonikate bekämpft werden.

### Verklärung der Reichstagswahl.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes der Reichstagskandidaten in Köln erklärte der Bundesvorsitzende Farnel, daß im Jahr 1911 werde voraussichtlich eine Reichstagswahl stattfinden, wie man sie in den letzten Jahrzehnten nicht gekannt habe. Infolge der hohen Marktpreise würden Schwere zur Wahl nicht amnestiert. Der Enthusiasmus des Bundes führte aus, die landwirtschaftlichen Organisationen trafen mehr den Verstand als die Wünsche. Man forderte eine „obligatorische Reichs- und Viehschadenversicherung“.

### Die Arbeiter in Staatsbetrieben.

Die Arbeiter in Staatsbetrieben. Im preussischen Abgeordnetenhause haben die Fortschrittler folgende Anträge eingebracht: Die Staatsregierung möge die Befugnisse der Arbeiter-Ausschüsse in den staatlichen Betrieben dahin erweitern, daß die Ausschüsse über die Lohnhöhe und über Festsetzung der Arbeitszeit gebildet werden; den Mitgliedern der Arbeiter-Ausschüsse in staatlichen Betrieben sollen dieselben Sicherungen des Arbeiterversicherungsgesetzes gewährt werden, die durch die neue Berggesetzgebung des

### Deutsches Reich.

Aus dem preussischen Landtag.

Als in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom Freitag Genosse Leiner einen besonders krassen Fall von amtlichem Terrorismus gegenüber einem Gastwirt schilderte, sang die Rechte an zu lauten. Genosse Hoffmann quittierte